

Verordnung

über die Sperre des Gefahrenbereiches im Bereich Auweg

Gemäß § 16 Abs. 2 lit d) in Verbindung mit § 3 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetz verordnet die Bürgermeisterin der Gemeinde Oberperfuss wie folgt:

Das Betreten, der Aufenthalt und das Befahren mit Kraftfahrzeugen im Gefahrenbereich – das ist der Bereich Auweg – ist

VERBOTEN

da das Leben oder die Gesundheit von Menschen bedroht sind.

Die Sperre des Gefahrenbereiches wird bis zur Aufhebung der Verordnung ausgesprochen.

Die Verordnung tritt mit 11. Juli 2016, 00:00 Uhr in Kraft.

Um einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen, erfolgt die Kundmachung durch

- Anschlag an der Amtstafel
- Aushang direkt bei den Schrankenabsperungen

Die Bürgermeisterin:

